



Antwort zur Anfrage Nr. 1704/2015/1 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Zustand der Zitadelle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1: Im Rahmen des DBU-Projektes wurden zwei Mauerabschnitte nahe des Grabeneingangs am römischen Theater saniert („Transekt“). Hierfür wurden 3 Bäume, rund 600 m² Sträucher sowie Blütenpflanzen, Flechten und Moose auf ca. 60 m² Mauerfläche entfernt. Als Ersatz wurden entsprechend Bäume, Sträucher und eine Wiesenansaat im oder außerhalb des Grabens angelegt. Gleichzeitig wurden im Graben einige Bereiche aus denkmalpflegerischen Gründen von höherem Bewuchs freigelassen.

Für den entfallenen Lebensraum von Wildbienen, Moosen und Flechten kann kein Ausgleich geschaffen werden, hier hofft man auf eine Wiederbesiedlung aus noch nicht sanierten Abschnitten.

Insgesamt ist der zeitliche Verzug (Time Lag) bis zum Aufwachsen der Pflanzungen, d. h. bis zur Erfüllung der ökologischen Funktionen der Ersatzpflanzungen zu bedenken.

Im Rahmen weiterer Projekte wurden bis heute rund 50 % des Gehölzbestandes im Zitadellenareal gerodet: Das gesamte Zitadellenvorfeld, der Bereich des römischen Theaters sowie der nord-westliche Zitadellenwall (unter Belassen einiger Einzelbäume), darunter insgesamt über 200 Bäume.

Ferner wurden Mauerreinigungen durchgeführt, bei der u. a. Efeu sowie die für die bedrohte Gattung der Stechimmen (Wildbienen etc.) überlebenswichtige krautige Mauervegetation reduziert wurde.

Regelmäßig kam es zudem zu Eingriffen in den Grünbestand wie bspw. Reduktion von Efeu, Absägen von Ästen sowie auch vermehrte Trampelpfadbildung mit einhergehender Vegetationsreduktion.

Zu 2: Die letzten systematischen Bestandserfassungen erfolgten in 2005/2006. Grundsätzlich sind die Auswirkungen von Grünbestandsreduktionen auf der Zitadelle jedoch im Fachbeitrag Naturschutz des Ing.-Büros L.A.U.B GmbH (2006) sowie in der Konfliktbeurteilung von L.A.U.B. (2006) dargestellt.

Demnach ist der Verlust an Gehölzbeständen insbesondere mit einem großen Verlust für die Vogelwelt verbunden (ausführlich vgl. Punkt 5). Entsprechend können das sanierte Transekt sowie der Bereich der gerodeten Zitadellenareale als arm an Vögeln bezeichnet werden. Vollständig aus dem Zitadellenareal verschwunden ist der Pirol, auch andere Vogelarten werden aufgrund der reduzierten Größe des Gesamtlebensraums, der Ausdünnungen im Grünbestand sowie der Zunahme an Störungen (Feste, Geocaching o.ä.) - zumindest im Rahmen zufälliger Beobachtungen - nicht mehr oder nicht in der früheren Dichte angetroffen.

Mauersäuberungen und Sanierungen führen zu einem Verlust von Moosen, Flechten, krautigen Pflanzen und offenen Spalten an der Mauer. Ein Lebensraum, der insbesondere für Insekten (z. T. auf die Zitadellenmauer spezialisierte, stark bedrohte Wildbienen) von großer Bedeutung ist und der nicht durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden kann.

An gesäuberten oder sanierten Abschnitten kommt es folglich zu einer Reduktion dieser Arten und in Folge dessen auch zu einem reduzierten Nahrungsangebot für Vögel und Fledermäuse. Es wird davon ausgegangen, dass eine Wiederbesiedlung der Mauern aus noch nicht sanierten Bereichen stattfindet, wobei v. a. die zeitliche Dimension unklar ist. Auch hängt diese Theorie vom Umfang und Art der Säuberungen und Sanierungen ab.

Um die Auswirkungen auf die Artenvielfalt im Transekt festzustellen, ist ein vom Vorhabenträger (Gebäudewirtschaft Mainz) durchzuführendes Monitoring verbindlicher Bestandteil des Genehmigungsbescheids der Struktur- und Genehmigungsdirektion.

Zu 3: Der Leitfaden des DBU-Projekts sieht die abschnittsweise Sanierung der Mauer und anschließende Pflege unter Beachtung der denkmalschutz- und naturschutzrechtlichen Belange vor. Die Belange sind rechtlich gleichrangig und im Einzelfall und unter den ggf. erforderlichen Ersatzmaßnahmen miteinander abzuwägen. Ablauf:

1. Darstellung des erforderlichen Sanierungsumfangs und des baulichen Vorgehens
 - a. Aufmaß
 - b. Zu verwendende Materialien etc.
2. Darstellung der Ökobilanz
 - a. Bestandserfassung relevanter Tiere und Pflanzen
 - b. Nennung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen wie z. B. Beachtung der Vogelbrutzeiten, Belassen von nicht Mauer schädigender Vegetation, Verortung der Baustelleneinrichtung, erforderliche Ersatzpflanzungen
3. Einholung der erforderlichen denkmalschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Genehmigungen.
4. Begleitung der Handwerker durch eine ökologische Bauleitung/Baubegleitung.
5. Dauerpflege der sanierten Mauerabschnitte durch die GWM (Entfernung aufkommender Gehölze), des Mauerfußes/Grabenbodens durch Amt 67 (Freihaltung einer Wartungsschneise vor den sanierten Abschnitten; z. T. Pflege des Grabengrüns, z. T. Belassen des Wildnischarakters).
6. Monitoring

Im Anschluss an das DBU-Projekt wurden einige wenige Mauerabschnitte entsprechend des Leitfadens saniert.

Zu 4: Ein Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) ist ein nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz ausgewiesenes Schutzgebiet, das z. B. dem Erhalt oder der Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, der Lebensstätten von Tieren und Pflanzen und/oder der Belebung des Ortsbildes dient.

Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung führen können stehen nach den näheren Bestimmungen der Rechtsverordnung zum „Grünbestand der Zitadellenanlage mit Grabenbereich“ von 1986 unter dem Prüf-, bzw. Genehmigungsvorbehalt der zuständigen Naturschutzbehörde.

Zuständige Genehmigungsbehörde für das GLB bei Maßnahmen der Stadt Mainz ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (ebenso für die auch ohne GLB-Verordnung geltende Eingriffsregelung und den Artenschutz).

Alle in der Vergangenheit gestellten Sanierungsanträge wurden genehmigt.

Zu 5: - Artenvielfalt: Grünbestandsreduktionen werden sich gravierend negativ auf die Avifauna auswirken. Dies beschreibt die Konfliktbeurteilung von L.A.U.B. (2006) ausführlich. Das Zitadellenareal ist wertvollster Vogellebensraum im innerstädtischen Bereich von Mainz. Es wurden 46 Vogelarten nachgewiesen, davon 20 Brutvögel bzw. revierbesetzende Arten und 16 weitere mögliche Brutvogelarten, gefährdete Arten sowie viele Vogelarten mit bundesweit seit Jahren rückläufigem Bestand. Für einige Arten ist die Zitadelle einer von wenigen möglichen Lebensräumen im Siedlungsgebiet überhaupt (z.B. Sumpfrohrsänger, Klappergrasmücke, Gartengrasmücke, Hänfling, Kernbeißer). Ferner dient sie im Biotopverbund als Populationsreserve, aus der sich Vögel in andere Gebiete hinein ausbreiten können.

Die Artenzahl ist für eine innerstädtische Kartierung beachtlich und beruht v. a. auf dem reichen, z. T. wildnisartigen Gehölzbestand einschließlich Brombeerhecken und Mauerbewuchs (L.A.U.B., 2005, 2006).

Von Gehölzreduktion betroffen wären daher 7 Arten, die als Brutvögel im Gehölzbestand vorkommen (Zaunkönig, Rotkehlchen, Amsel, Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Fitis und Kohlmeise). Potenziell betroffen sind weitere 24 Arten, die als mögliche Brutvogelarten in den Betroffenheitsbereichen vorkommen (u. a. Türkentaube, Sumpfrohrsänger, Klappergrasmücke, Gartengrasmücke, Bluthänfling und Kernbeißer).

Darüber hinaus sind Lebensraumverluste und verstärkte Störwirkungen auch für nicht brütende Vögel zu erwarten. Betroffen ist somit eine große Anzahl an Vogelarten sowie auch bereits gefährdete und zurückgehende Arten.

Bei einer Reduktion von Gehölzen kommt es ferner zu einer Reduktion der hierauf angewiesenen Insekten wie z. B. dem besonders geschützten Zwerghirschkäfer. Aufgrund veränderter Licht- und Feuchteverhältnisse könnte es zudem zum Ausfall eines in Rheinland-Pfalz vom Aussterben bedrohten Mooses kommen.

Alle Vogelarten sowie weitere Arten des Gehölzbestandes unterliegen dem besonderen Artenschutzrecht und erfüllen wertvolle Funktionen (z. B. Schnakenvertilgung auch im Siedlungsgebiet).

Auch die eher in besonnten Bereichen auftretenden Stechimmen leben in Wechselwirkung mit dem Zitadellengrün. Bei der letzten Bestandserfassung 2006 befanden sie sich auf der Zitadelle bereits in sehr gutem Erhaltungszustand.

- Klima: Das Zitadellengrün ist von Bedeutung für die klimatische Situation der Altstadt. Diese ist durch Überwärmung, Partikelanreicherung und geringe Luftbewegungen bioklimatisch belastet. Eine weitere klimatische Verschlechterung der Altstadt ist aufgrund der unzureichenden Anbindung an die Frischluftströme des Umlandes nur durch Erhalt des lokal vorhandenen Grüns zu verhindern (vgl. Umweltbericht, Klimabericht, Landschaftsplan der Stadt Mainz). Hingegen würden sich erhitzende Mauern tagsüber eine zusätzliche Wärmequelle darstellen. Eine Reduktion des Grünvolumens würde zu einer spürbaren Belastung der Altstadt führen. Insbesondere die nächtliche Abkühlung wäre reduziert. Bei erhöhter Luftstagnation ist zudem mit einer Verschlechterung der Lufthygienischen Situation zu rechnen.

Klimatische Ökosystemleistungen des Zitadellengrüns sind die Sauerstoffproduktion, die Filtration der Luft, die Kühlung der Luft durch Verdunstung sowie auch die Speicherung des Treibhausgases Kohlenstoffdioxid. Genauere Untersuchungen der klimatischen Funktionen werden derzeit vom Grün- und Umweltamt vorgenommen.

Der Erhalt und die Schaffung von innerstädtischem Grün ist eine der wenigen geeigneten Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Mainz, 30.09.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete